

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 09. Dezember 2019

Ort: Weingut Zimmermann, Backhausgasse 3, 55599 Siefersheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose	
------------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
-----------------------------------	--

2. Beigeordneter Ebling, Günther	
----------------------------------	--

Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn	
------------------	--

Franken, Bernward	
-------------------	--

Helmer, Jens	
--------------	--

Hintze, Volker	
----------------	--

Hoffmann, Gerhard	
-------------------	--

Kossatz, Herbert	
------------------	--

Lechthaler, Hans-Günter	
-------------------------	--

Möbus, Karl Albrecht	
----------------------	--

Schnabel, Mirjam	(ab 20:15 Uhr zu TOP 4)
------------------	-------------------------

Schön, Ragnar	
---------------	--

Seifert, Selina	
-----------------	--

Vogel, Dirk	
-------------	--

Zimmer, Maik	
--------------	--

Zimmermann, Jörg	
------------------	--

Sonstige Anwesende:

Verbandsgemeinde Wöllstein, Herr Philipp Jung als Schriftführer

Herr Hans-Jürgen Wolf und Herr Michael Schweinert vom Planungsbüro Wolf zu TOP 3

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunden gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2 Kerb 2019
Nachbesprechung, Termin 2020**
- TOP 3 Sanierung DGH Siefersheim
Beauftragung der Gewerke**
- Beratung und Beschluss –
a. Gewerk: Wasser- und Abwasserinstallation
b. Gewerk: Raumluftechnische Anlagen
c. Gewerk: Heizungsanlage
d. Gewerk: Elektroinstallationsarbeiten
e. Gewerk: Gerüstbauarbeiten
f. Gewerk: Dachdecker- und Zimmerarbeiten
- TOP 4 Sitzungsmanagementsystem More Rubin;
- Anschaffung von Terra Pads für die Mitglieder des Gemeinderates
- Ergänzender Antrag der von Ratsmitgliedern
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 5 Sanierung KiTa
Neue Waschplätze in KiTa**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2020/2021**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein
„Gewerbeflächen“;
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung mit der
EWR AG, Worms**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende, Frau Kinder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und allen anwesenden Zuhörern. Herr Jung von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wird zum Schriftführer bestellt.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Kinder teilt den anwesenden Ratsmitgliedern mit, dass die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 8 „Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung mit der EWR AG, Worms“ erweitert wird. Die Ergänzung der Tagesordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und beschlossen.

Ratsmitglied Hoffmann teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Ortsgemeinderatssitzung wie folgt ergänzt werden sollte. Zu TOP 3b fehlt die Angabe, dass die Firma Glöckner nach Aussage der Denkmalpflege die einzig bekannte Firma ist, welche solche eine Maßnahme durchführen könne.

Weiterhin fehlt zu TOP 3c die Angabe, dass das Unternehmen, welches den Kostenvoranschlag eingereicht hat, kein Geld erhalten soll. Grundsätzlich sollen keine Gelder ohne Zustimmung des Ortsgemeinderates fließen.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunden gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen seitens der Bürger keine Mitteilungen und Anfragen vor.

TOP 2 Kerb 2019 Nachbesprechung, Termin 2020

Frau Kinder teilt mit, dass die diesjährige Kerb ein voller Erfolg war. Der neu zusammengefasste Getränke- und Essensstand funktionierte einwandfrei. Der diesjährige Gewinn in Höhe von 1.491,00€ soll zweckgebunden zur Sanierung der Kita zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gaben die Ratsmitglieder ihr Einverständnis.

Ein ausführlicher Bericht wird durch den Öffentlichkeitsausschuss nachgereicht.

Nach intensiver Diskussion im Rat wurde der Termin für die Kerb 2020 für das Wochenende 06.11.2020 bis 09.11.2020 festgehalten. Über den Vorschlag einer eventuellen Verschiebung der Kerb 2021 in einen anderen Zeitraum soll sich der Öffentlichkeitsausschuss befassen.

TOP 3 Sanierung DGH Siefersheim Beauftragung der Gewerke

- Beratung und Beschluss –

- a. Gewerk: Wasser- und Abwasserinstallation
- b. Gewerk: Raumluftechnische Anlagen
- c. Gewerk: Heizungsanlage
- d. Gewerk: Elektroinstallationsarbeiten
- e. Gewerk: Gerüstbauarbeiten
- f. Gewerk: Dachdecker- und Zimmerarbeiten

Frau Kinder erteilt Herrn Wolf vom Planungsbüro Wolf das Wort.

Sachdarstellung

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurde die beschränkte Ausschreibung für die Gewerke Wasser- und Abwasserinstallation, Raumluftechnische Anlagen, Heizungsanlage, Elektroinstallationsarbeiten, Gerüstbauarbeiten sowie Dachdecker- und Zimmerarbeiten für den Umbau und die Sanierung des DGH-Siefersheim in Siefersheim vorgenommen.

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 08. November 2019, die Submission fand am 27. November 2019 zwischen 09:45 Uhr und 11:15 Uhr im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes Gau-Bickelheim der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt.

a) Wasser- und Abwasserinstallation

Für das Gewerk Wasser- und Abwasserinstallation wurden 7 Firmen aufgefordert. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 65.796,44€ und 66.102,85€.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Firma Hahn Haustechnik aus Siefersheim.

b) Raumluftechnische Anlagen

Für das Gewerk Raumluftechnische Anlagen wurden 7 Firmen aufgefordert. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 13.901,37€ und 14.926,82€.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Firma Hahn Haustechnik aus Siefersheim.

c) Heizungsanlage

Für das Gewerk Heizungsanlage wurden 7 Firmen aufgefordert. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 48.393,14€ und 54.857,27€.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Firma Hahn Haustechnik aus Siefersheim.

d) Elektroinstallationsarbeiten

Für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten wurden 7 Firmen aufgefordert. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 120.334,56€ und 127.416,17€.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Firma Guido Müller aus Stein-Bockenheim.

e) Gerüstbauarbeiten

Für das Gewerk Gerüstbauarbeiten wurden 4 Firmen aufgefordert. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 7.024,43€ und 9.566,41€.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Firma Neumann Gerüstbau aus Gau-Bickelheim.

f) Dachdecker- und Zimmerarbeiten

Für das Gewerk Dachdecker- und Zimmerarbeiten wurden 4 Firmen aufgefordert. Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 72.156,01€ und 84.653,15€.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Firma Becker & Ecker aus Konken.

Beratung

Ratsmitglied Kossatz bemängelt, dass dem Ortsgemeinderat lediglich die Summen der Angebote vorgelegt werden. Herr Kossatz begrüßt eine Prüfung der Angebote durch den Ortsgemeinderat. Herr Wolf und Frau Kinder teilen daraufhin mit, dass die Angebote bereits durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein und durch die Ortsgemeinde Siefersheim geprüft wurden. Eine weitere Prüfung durch den Ortsgemeinderat würde hier den Rahmen sprengen.

Zukünftig soll es den Ratsmitgliedern offen stehen, sich bei den Angebotsüberprüfungen durch die Ortsgemeinde mit einzubringen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufträge der einzelnen Gewerke wie folgt an den günstigsten Bieter zu erteilen.

a) Wasser- und Abwasserinstallation

Firma Hahn Haustechnik, Gartenfeldstraße 5, 55599 Siefersheim zum Angebotspreis von 65.796,44€ Brutto.

b) Raumluftechnische Anlagen

Firma Hahn Haustechnik, Gartenfeldstraße 5, 55599 Siefersheim zum Angebotspreis von 13.901,71€ Brutto.

c) Heizungsanlage

Firma Hahn Haustechnik, Gartenfeldstraße 5, 55599 Siefersheim zum Angebotspreis von 48.393,14€ Brutto.

d) Elektroinstallationsarbeiten

Firma Guido Müller, Kreuzstraße 4, 55599 Stein-Bockenheim zum Angebotspreis von 120.334,56€ Brutto.

e) Gerüstbauarbeiten

Firma Neumann Gerüstbau, St. Floriansweg 6, 55599 Gau-Bickelheim zum Angebotspreis von 7.024,43€ Brutto.

f) Dachdecker- und Zimmerarbeiten

Firma Becker & Ecker, Erlenhöhe 17, 66871 Konken zum Angebotspreis von 72.156,01€ Brutto.

Beschlüsse

a) Wasser- und Abwasserinstallation

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen.

b) Raumluftechnische Anlagen

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen.

c) Heizungsanlage

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen.

d) Elektroinstallationsarbeiten

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen.

e) Gerüstbauarbeiten

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen.

f) Dachdecker- und Zimmerarbeiten

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen.

Frau Kinder bedankt sich bei Herrn Wolf. Dieser verlässt den Ratstisch und die Sitzung.

TOP 4

Sitzungsmanagementsystem More Rubin;

a) Anschaffung von Terra Pads für die Mitglieder des Gemeinderates

b) Ergänzender Antrag der von Ratsmitgliedern

- Beratung und Beschluss -

a) Sachdarstellung

Frau Kinder teilt mit, dass die Verwaltung im Jahr 2016 zur Erleichterung und Verbesserung des Sitzungsdienstes das Sitzungsmanagementsystem More Rubin eingeführt hat. Die Nutzung des Managementsystems erfolgte vorerst nur durch die Mitglieder des Verbandsgemeinderates und kann zwischenzeitlich als gelungen und vorteilhaft betrachtet werden, da es die Vorbereitung, den Ablauf und die Nachbereitung der Ratssitzungen deutlich erleichtert.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung auch den Ortsgemeinden die Nutzung.

Um das Sitzungsmanagementsystem nutzen zu können, müssen die Anwender über entsprechende Endgeräte verfügen.

Der Verbandsgemeinderat hatte für die vergangene Wahlzeit beschlossen, den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates einen finanziellen Kostenbeitrag zu gewähren, damit diese entsprechende Geräte beschaffen können. Dem folgend wurden durch die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Geräte genutzt bzw. angeschafft. Es waren verschiedene Gerätetypen mit unterschiedlichen Betriebssystemen und Systemständen im Einsatz. Dieser Umstand erschwerte der Verwaltung die Administration, da sich in jedes einzelne Gerät und dessen technischen Einzelheiten aufwändig eingearbeitet werden musste.

Für die aktuelle Wahlzeit empfiehlt die Verwaltung keinen Zuschuss an Ratsmitglieder auszuzahlen, sondern einheitliche Geräte zu beschaffen und diese den Mitgliedern des Rates zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Folge, dass auftretende Probleme effektiver und einfacher behoben werden können.

Durch die Verwaltung wurde als Gerät das TerraPad 1162 N3350 W10 Pro samt Tastatur und Tasche ausgewählt. Das Gerät kostet in dieser Ausführung 294,10 € Netto.

Die Nutzung des TerraPads ist dabei an das Mandat gebunden. Scheidet ein Ratsmitglied aus dem Rat aus, ist das TerraPad an die Verwaltung zurückzugeben oder kann bei einer Abschreibungsfrist von 5 Jahren gegen Zahlung des noch gegebenen Buchwertes erworben werden.

a) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Nutzung des Sitzungsmanagementsystems More Rubin, sowie die Anschaffung der hierfür notwendigen Endgeräte für den Gemeinderat. Das Gerät kann nach 5 Jahren gegen eine Zahlung des noch gegebenen Buchwertes erworben werden.

a) Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 17 Ja-Stimmen einstimmig.

b) Ergänzender Antrag von den Ratsmitgliedern

Ratsmitglied Fischborn schlägt vor, dass auf allen TerraPads das Kommunalbrevier in einer Offlineversion für die Ratsmitglieder zu Verfügung stehen soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15,00€ pro TerraPad.

b) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt zusätzlich eine Offlineversion des Kommunalbrevier auf die TerraPads zum Preis von ca. 15,00€ pro TerraPad aufspielen zu lassen.

b) Beschluss

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 5 **Sanierung KiTa**
 Neue Waschplätze in KiTa
 - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Frau Kinder teilt mit, dass sich die Waschbecken in der KiTa in einem sehr schlechten Zustand befinden. Es wurden 3 Fachbetriebe zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Abgegeben wurden zwei Angebote. Zur Auswahl stehen zwei Varianten von Waschbecken. Die Waschbecken der Vari-

ante 1 haben unterschiedliche Höhen, während sich bei Variante 2 alle Waschbecken auf gleicher Höhe befinden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, Waschbecken der Variante 1 zum Angebotspreis von insgesamt 5.736,00€ Brutto zu beschaffen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 17 Ja-Stimmen einstimmig.

TOP 6 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2020/2021 - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Frau Kinder teilt mit, dass es vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2020/2021 erforderlich ist, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

Steuerhebesätze

<i>Steuerart</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B – für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundsteuer - für den 1. Hund	39,00 €	39,00 €
- für den 2. Hund	84,00 €	84,00 €
- für den 3. Und jeden weiteren Hund	144,00 €	144,00 €

Gebühren- und Beitragssätze

Flächenbeiträge

<i>Gebühren- / Beitragsart</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	12,00 € / ha	12,00 € / ha
Beitrag für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12,00 € / ha	12,00 € / ha

Aktuell weist die Beitragsart „Weinbergshut“ keinen Rücklagenwert, sondern einen nicht gedeckten Fehlbetrag von -1.195,24€ (Stand 31.12.2018) aus. Hier ist zu überlegen ob man eine Beitragsanpassung durchführen sollte.

Aktuell besteht die Einnahme aus der Beitragszahlung von 172,10€ und Personalkosten von 1.946,53€. Somit entsteht eine jährliche Unterdeckung von -1.773,74€.

Die Verwaltung schlägt vor zur Beitragsdeckung den Betrag zur Durchführung der Weinbergshut von 1,00 € / ha auf 12,00 € / ha anzuheben.

Bei der Beitragsart „Wirtschaftswegebau“ weist der Rücklagenwert einen Betrag von 33.575,31€ (Stand 31.12.2018) aus.

Hier besteht kein Bedarf einer Beitragsanpassung.

Friedhofsgebühren

Die Verwaltung schlägt vor, die Friedhofsgebühren zu ergänzen. Der Erdaushub / Bestattung Urnenröhre wird auf 60,00 € festgesetzt.

Die Friedhofsgebühren 2020 / 2021 werden dem Vorschlag entsprechend ergänzt und wie im Beschluss vom 25.09.2018 festgesetzt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Hebe- und Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2020 / 2021 aufzunehmen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

- TOP 7** **Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen“;**
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Frau Kinder teilt mit, dass gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.05.2019 nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vorliegt. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht in den bestehenden Gewerbegebieten „In der Krummgewann“ (im Norden zur Badenheimer Straße) und „Im Rohrgewann“ (im Osten und Westen) notwendige Erweiterungen. In beiden Gewerbegebieten sind Baugrundstücke nicht mehr vorhanden, jedoch weiterhin Nachfrage nach Gewerbegrundstücken gegeben.

Die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der Planänderung ist anliegend beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Gewerbe“ gemäß § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

- TOP 8** **Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung mit der EWR AG, Worms**
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Frau Kinder teilt mit, dass die beiden regionalen Energieversorger e-rp GmbH aus Alzey und EWR AG aus Worms im November 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 fusioniert haben. Aufgrund der Fusion ist es nun notwendig, eine neue Zerlegungsvereinbarung zu schließen. Aus wirtschaftlichen Gründen und aus Termingründen ist ein Abschluss der Vereinbarung bis spätestens 31.12.2019 notwendig. Zum Beitritt der Gemeinde ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Zuletzt erhielten 134 Kommunen aufgrund einer Zerlegungsvereinbarung von EWR und/oder e-rp Gewerbesteuer. Die Zerlegungsmaßstäbe bei EWR und e-rp waren sehr unterschiedlich. Eine Harmonisierung der Zerlegungsmaßstäbe hätte zu Verzerrungen in der Gewerbesteuererlegung geführt, mit der Folge, dass viele Gemeinden nach der Fusion geringere Gewerbesteuererträge erhalten hätten. Auch künftig sollen die Betriebsstätten- und Konzessionsgemeinden gleichermaßen von der Ertragskraft des Unternehmens profitieren. Die Zerlegung der Gewerbesteuer wurde daher bereits in § 24 des Konsortialvertrages von den Vertragsparteien vereinbart.

Demnach soll der Status Quo hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens für die einzelnen Gemeinden nach der Fusion erhalten werden.

Nur mit der Gewerbesteuererlegungsvereinbarung kann erreicht werden, dass der Status Quo der einzelnen Gewerbesteueraufkommen aufrechterhalten wird, d.h. keine Kommune künftig schlechter gestellt wird.

Die Gewerbesteuererlegung erfolgt grundsätzlich nach § 28 ff Gewerbesteuergesetz (GewStG). Bei einem Energieversorger handelt es sich allerdings um eine mehrgemeindliche Betriebsstätte,

weshalb nach § 30 GewStG zu zerlegen ist. Ein Energieversorgungsunternehmen generiert seinen Gewinn durch die Versorgung und den Vertrieb von Energie in seinem gesamten Netzgebiet. Das gesamte Netzgebiet soll deshalb an den Gewerbesteuererträgen partizipieren. Gemäß § 30 GewStG ist der Zerlegungsanteil auf die Gemeinden zu zerlegen, auf die sich die Betriebsstätte erstreckt, und zwar nach der Lage der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der durch das Vorhandensein der Betriebsstätte erwachsenden Lasten. Nach welchem Maßstab im Einzelnen zerlegt werden soll, ist nicht näher definiert. Lediglich in Kommentierungen und in der Rechtsprechung finden sich vereinzelt Hinweise darauf, wie zerlegt werden könnte. I. d. R. wird dabei eine Verteilung von rund 50% nach Lohnsummen und der Rest nach Bruttoerlösen (z. B. Gas und Strom) als angemessen angesehen. Dies würde jedoch für viele Gemeinden zu einem unerwünschten Ergebnis (geringere Gewerbesteuererträge) führen. Außerdem würde dies auch nicht die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen. Insoweit würde dies zu einem unbilligen Ergebnis führen, weshalb eine Zerlegung nach § 33 GewStG angestrebt wird.

Im vorgesehenen Modell geht es im Wesentlichen darum, den Gewerbesteuermessbetrag der EWR in zwei Gruppen aufzuteilen (Gruppe EWR-alt und Gruppe e-rp). Dies erfolgt anhand des Wertes der Unternehmensanteile (64,35% / 35,65 %), die aus einer Unternehmensbewertung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft resultieren. Innerhalb der Gruppen wird wie bisher auch verteilt.

Darüber hinaus gibt es dann noch Sonderregelungen, u. a. für Gemeinden, die der Vereinbarung nicht hinzutreten wollen oder später hinzukommen. Erhielten bislang einige Kommunen Gewerbesteuerzahlungen von e-rp und EWR wird dies ab dem Veranlagungszeitraum 2018 nicht mehr der Fall sein. Ab dann erfolgen Zahlungen ausschließlich von EWR, die jedoch dem bisherigen summarischen Aufkommen von e-rp und EWR entsprechen sollten.

Gewerbesteuerpflichtig und damit auch Gewerbesteuerzahler ist die EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG als Konzernmutter der EWR AG.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zerlegungsvereinbarung ab dem Erhebungszeitraum ab 2018 zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Frau Kinder teilt folgendes mit:

- Am Sonntag, den 15.12.2019 findet die Weihnachtsfeier für alle Bürger 60 plus statt.
- Die „Siefersheimer Einsatztruppe (SET)“ pflanzt zurzeit ca. 350 Lavendelstöcke. Das Geld zum Kauf der Pflanzen wurde von Bürgern gestiftet.
- Der Tannenbaum in der Ortsmitte wurde in diesem Jahr von Herrn Gerold Stumpf gestiftet.
- Der geplante Bücherschrank soll aus der ehemaligen Telefonzelle bestehen. Der Kauf ist abgewickelt, Transport und Ausstattung des Bücherschranks muss noch geklärt werden.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Schreiben des Landrates vor, in dem einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich insbesondere für Umweltorganisationen wie „Fridays for future“, Friedensorganisationen o.Ä. engagieren, für den Empfang durch die Ministerpräsidentin vorgeschlagen werden können. Vorschläge sind Frau Kinder mitzuteilen.
- Bei der letzten Kriegsgräbersammlung wurden 490,00 € gesammelt.
- Ein Sachbearbeiter aus dem Ordnungsamt wird die Verbandsgemeinde Wöllstein zum Ende des Jahres verlassen. Aus diesem Grund ruhen vorerst die von diesem angestoßenen Verkehrsangelegenheiten „Gumbsheimer Weg“ und „Sandgasse“ bis die Stelle neu besetzt ist.

- Herr Schön teilt mit, dass der Sportverein einen 1. Vorsitzenden sucht. Vorschläge für die Besetzung des Amtes können direkt an Herrn Schön gerichtet werden.
- Herr Schön teilt mit, dass der Feuerwehr zwischenzeitlich 10 neue Kameraden beigetreten sind.

- Herr Schön regt die Gründung eines Jugendgemeinderates an. Hierzu wird ein erster Infobrief vorgetragen.
- Ratsmitglied Möbus informiert über die Absage einer Ackerlandversteigerung innerhalb der Ortsgemeinde, einer problematischen Situation am Fahrradweg (zwischen durch behoben) sowie anhaltender Parkprobleme in der Sandgasse.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Frau Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 06.01.2020